



Landespsychotherapeutenkammer  
Baden-Württemberg

## **Resolution der Vertreterversammlung der LPK Baden-Württemberg vom 01.04.2017**

Die Vertreterversammlung kritisiert den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Vergütung der neuen Leistungen der Psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung. Durch die Reform der Psychotherapie-Richtlinie mit Aufnahme dieser beiden Leistungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen wurde die strukturelle Grundlage geschaffen zur Umsetzung der von Kassen und Politik seit langem geäußerten Forderung nach einer schnelleren Abklärung und Versorgung psychisch kranker Patientinnen und Patienten. Nun torpedieren die Kassen die Umsetzung der Reform durch eine mangelhafte Vergütung. Beide neuen Leistungen erfordern einen deutlich höheren Aufwand zur Behandlungscoordination, -organisation und -dokumentation im Vergleich zur genehmigungspflichtigen Richtlinienpsychotherapie. Damit hätte auch die Vergütung entsprechend höher angesetzt werden müssen. Diese Forderung wurde auch von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung konsequent vertreten. Stattdessen wurden die Leistungen nun niedriger bewertet.

Zudem wurde versäumt, die Chance für eine Abschaffung der sogenannten Strukturzuschläge zugunsten einer rechtskonformen Systematik zu nutzen, bei der alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unabhängig vom Auslastungsgrad ihrer Praxis in jeder Leistung die Kosten für Personal bzw. entsprechende Bürotätigkeiten vergütet bekommen. Dies ist umso unverständlicher, als das Sozialgericht Marburg nur wenige Tage zuvor dieser Zuschlagssystematik eine klare Rechtswidrigkeit bescheinigt hatte.

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg kritisiert, dass damit der Wille des Gesetzgebers nicht umgesetzt wird und bittet das BMG um Beanstandung dieses Beschlusses, der eine bessere Versorgung der Patientinnen und Patienten verhindert.